

Die Betriebsleitung erläutert die Veranlassung und wesentlichen Parameter der erforderlichen Anpassung des Gebührensatzes anhand der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung.

Anhand der Kalkulationstabelle stellt Frau Gietz die Zusammenstellung des angenommenen Aufwands und der voraussichtlichen Erlöse dar. Im Ergebnis der Kalkulation ergibt sich als Division des Gesamtaufwand durch die voraussichtliche Wasserverkaufsmenge ein Betrag von gerundet 1,85 €/m³.

Dieser Betrag wird als Verbrauchspreis ab dem 01.01.2022 vorgeschlagen.

Herr Pohl befürwortet diesen Vorgang anhand der vorgestellten Berechnung. Er stellt den Vergleich zu Nachbarkommunen an, bittet weiter um Aufmerksamkeit in Bezug auf mögliche Kostensenkungsmaßnahmen.

Herr Brauckmann stellt zur Diskussion, ob nicht zur Vermeidung einer kurzfristig erneut erforderlichen Erhöhung sogar ein höherer Betrag als der vorgeschlagene festgelegt werden solle.

Die Betriebsleitung bleibt bei der scharfen Kalkulation und einer Steigerung von 0,20 €/m³ und wirbt für die vorgeschlagene kleinschrittige Anpassung. Eine Nachberechnung im kommenden Jahr könne ggf. eine Neuabstimmung erforderlich machen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Beschlussvorschlag nach Vorlage zur Abstimmung.